

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Maximale Immissions-Werte

VDI 2310

Maximum environmental quality values for air pollutants

Einführung

Die VDI-Kommission Reinhaltung der Luft befaßt sich seit mehr als 15 Jahren mit der Aufstellung immissionsbegrenzender Werte zum Schutz von Mensch, Tier, Pflanze und Sachgut.

Auf Grund der Mitarbeit namhafter Fachleute sowie unterstützt durch die Ergebnisse von Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Kolloquien ist die Kommission in der Lage, eine erweiterte Liste *Maximaler Immissions-Konzentrationen* (MIK-Werte) vorzulegen, die sich auf den Schutz des Menschen vor toxischen Einwirkungen beziehen.

Die MIK-Werte bilden zusammen mit den MIR-Werten (Maximalen Immissions-Raten) die *Maximalen Immissions-Werte* der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft. Für den Gesetzgeber, der seinerseits über maximale Immissionswerte im

Sinne gesetzlicher Normen zu befinden hat, stellen sie eine Entscheidungshilfe dar.

Die nachfolgend genannten Maximalen Immissions-Werte sind nur unter Berücksichtigung der vorangehenden Präambel und Definition zu interpretieren.

Es ist geplant, zu gegebener Zeit eine Dokumentation der den Werten zugrunde liegenden Befunde zu veröffentlichen.

Die zuständigen Gremien der VDI-Kommission Reinhaltung der Luft werden auch hinsichtlich einer Belästigung des Menschen sowie zum Schutz von Tier, Pflanze und Sachgut entsprechende Maximale Immissions-Werte vorlegen. Beiträge und Anregungen hierzu nimmt die Kommission gern entgegen.

Präambel

1. Die Verunreinigung der Atmosphäre mit Fremdstoffen erfordert eine Festlegung von maximalen Immissionswerten, um die Allgemeinheit oder Nachbarschaft von Emittenten vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen zu schützen.

2. Als Grundlage für die Festlegung von begrenzenden Immissionswerten dienen Maximale Immissions-Werte (d.h. Maximale Immissions-Konzentrationen und Maximale Immissions-Raten), die darauf abzielen, eine Gesundheitsschädigung des Menschen, insbesondere auch von Kindern, Alten und Kranken, selbst bei langfristiger Einwirkung zu vermeiden und einen Schutz vor Schädigungen von Tieren, Pflanzen und Sachgütern zu gewährleisten.

Die Maximalen Immissions-Werte sind rein wirkungsbezogene, wissenschaftlich begründete und aus praktischen Erfahrungen abgeleitete

Werte mit medizinischer oder naturwissenschaftlicher Indikation. Sie berücksichtigen nicht die technische Realisierbarkeit.

3. Eine Gesundheitsschädigung durch Luftverunreinigungen liegt dann vor, wenn durch direkte Einwirkung von Schadstoffen funktionelle und/oder morphologische Veränderungen des menschlichen Organismus eingetreten sind, welche die natürliche Variationsbreite signifikant überschreiten.

Eine Gesundheitsschädigung kann aber auch mittelbar über gespeicherte Schadstoffe oder deren Metaboliten in Nutztieren und -pflanzen oder über eine quantitative und qualitative Minderung von Nahrungsstoffen durch Schädigung von Nutztieren und -pflanzen hervorgerufen werden.

Zur Gesundheit gehört auch das Wohlbefinden des Menschen, das von seiner biologischen (Tiere,

VDI-Kommission Reinhaltung der Luft
Hauptausschuß Wirkungen von Staub und Gasen

VDI-Handbuch Reinhaltung der Luft